

Sächsische Aufnahmegrundsätze für die Erfassung von Daten am überörtlichen Straßennetz (Bundes- und Staatsstraßen)

Ergänzende Hinweise zum Regelwerk des Bundes

Stand
24.03.2026

Inhaltsverzeichnis

1	Allgemeines	4
2	Zweckmäßiger Verfahrensablauf	4
2.1	Korrektur der Achsen	4
2.2	Lokaler Datenbestand beim AN	4
2.3	Export / Import der Daten	4
3	Beschreibung der Daten	5
4	Hinweise zur Datenaufnahme	6
4.1	Knotenpunkte	6
4.1.1	Versetzte Fahrbahnachsen	7
4.1.2	Bezeichnung von Ästen an planfreien Knotenpunkten	7
4.1.3	Bezeichnung von Ästen an Kreisverkehren	7
4.2	Querschnitte	8
4.2.1	Fahrbahnquerschnitte	8
4.2.2	Erfassungsgrenzen	8
4.2.3	Gras- und Gehölzflächen	10
4.2.3.1	Intensiv zu pflegende Gras- und Gehölzflächen	11
4.2.3.2	Extensiv zu pflegende Gras- und Gehölzflächen	11
4.2.4	Flächen die vollständig in Verkehrsanlagen eingeschlossen sind (z. B. Anschlussstellenohren und Innenflächen Kreisverkehr)	12
4.2.5	Verkehrsinselfen und Querungshilfen	12
4.2.6	Radfahrstreifen / Geh- und Radwege	13
4.2.7	Flächen unter Großbrücken	16
4.3	Aufstellvorrichtungen (Verkehrszeichen und wegweisende Beschilderung)	17
4.4	Bäume	17
4.5	Hindernisse	18

4.6	Stationszeichen und Bauwerkstafeln.....	18
4.7	Schutzeinrichtung für Tiere	18
4.8	Leitpfosten	18
4.9	Lichtsignalanlagen	19
4.10	Durchlässe	19
4.11	Schutzplanken/Schutzwand	19
4.12	Schacht/Straßenablauf	19
4.13	Wassereinleitungsstrecke	19
4.13.1	Einfache Visualisierung von Wasserabflussrichtungen für den Havariefall mithilfe von abstrakten Wassereinleitstrecken.....	20
4.14	Kilometrierung.....	21
4.15	Daten mit absoluten Koordinaten	21
4.16	Aufnahmeumfang der Objektklassen	22
4.17	Ablage der Dateien	22
4.18	Vorschalteinrichtung	26
5	Richtlinien, Anweisungen u. a.....	27
6	Anlagen	27

1 Allgemeines

Die hier aufgeführten Hinweise bzw. Empfehlungen enthalten Ergänzungen und präzisierende Erläuterungen zur Anweisung Straßeninformationsbank (ASB) und zur Richtlinie zur Erhebung des Anlagebestandes der Bundesfernstraßen (RiAnBu) in der aktuell in der TTSIB umgesetzten Fassung.

Grundsätzlich gilt für die Datenerfassung die ASB mit hohem Detaillierungsgrad. Bei Unterschieden zwischen ASB und RiAnBu gilt die ASB. Die Speicherung der Daten erfolgt in der Straßeninformationsbank (TTSIB®) in der LISt GmbH. Die notwendigen Klartexte werden entsprechend der ASB erzeugt.

2 Zweckmäßiger Verfahrensablauf

2.1 Korrektur der Achsen

Die richtige Zuordnung von georeferenzierten Koordinaten zur Stationierung nach ASB erfordert eine genaue Verortung der Lage der Bestandsachse, damit Objekte in einer genügend genauen Lage abgebildet werden können. Vor jeder Bestandsdatenerfassung ist daher die vorhandene Bestandsachse zu prüfen.

2.2 Lokaler Datenbestand beim AN

Der Auftraggeber bzw. die LISt GmbH stellt auf Anforderung der Ing.-Büros entsprechend einer bereitzustellenden Steuerdatei aktuelle SQLite- Dateien (Format ESS der TT-SIB®) mit den erforderlichen Daten - Netzdaten, Klartexte und Objektdaten, einschließlich der Daten für die externe Geometrie - bereit.

Vor Beginn der Datenaufnahme sind die Netzknoten zu überprüfen und gegebenenfalls neu festzusetzen. Weiterhin sollen die Abschnittslängen überprüft bzw. neu ermittelt werden. Die Abschnittslänge soll nach Möglichkeit mit der Länge der Bestandsachse übereinstimmen.

Unstimmigkeiten sind vor Aufnahmebeginn zu klären.

2.3 Export / Import der Daten¹

Die Netzfortführung einschließlich der administrativen Objekte (Baulast, Dienststelle, Verwaltung, Fahrstreifen, Bahnigkeit, Ortsdurchfahrten, Nullpunktsort, Widmung, Stadium, Ver-

¹ Besonderheiten siehe Anlage 7

kehrsfreigabe, Kilometrierung, UI-/UA-Vereinbarung) erfolgt zwingend durch die LISt GmbH, unabhängig von der Quelle der Daten. Gleiches gilt für die OK Unfalldaten/Unfallstatistik, Teilnetz sowie die Daten der Dauerzählstellen und der im Fünfjahres-Rhythmus durchgeführten Straßenverkehrszählungen sowie die ZEB-Daten für Bundes- und Staatsstraßen. Zustandsdaten für Kreisstraßen werden i. d. R. durch die Landkreise bearbeitet.

Die Verfahrensweise, die am wenigsten zu Datenverlusten oder Inkonsistenzen führt, wird im Folgenden beschrieben:

1. Abforderung der Netz-, Objekt- und Klartextdaten in der Regel bei der LISt GmbH
2. Einreichen von Netz- und Objektänderungen bei der LISt GmbH, wobei die Zustimmung aller beteiligter Baulasträger zwingend erforderlich ist. Die Netz- und Objektänderungen erfolgen ausschließlich bei der LISt GmbH und erst, wenn die Zustimmungen aller beteiligter Baulasträger eingegangen sind.
3. Vor und nach den Netzänderungen ist ein weiterer Export der Objektdaten dringend zu empfehlen, da auch Längenänderungen Stichtagsverletzungen zur Folge haben und sich in der Zwischenzeit ja bereits am Abschnitt etwas geändert haben könnte. Da es keine absolute Sperrung eines Abschnittes gibt, werden erfahrungsgemäß immer wieder Änderungen in den Objektklassen auftreten, obwohl das nicht der Fall sein dürfte. Änderungen, die auf alle Fälle gemacht werden müssen, da sie ein Wirksamkeitsdatum haben (wie z. B. Eingemeindungen oder Ortsdurchfahrten) werden ohne Rücksicht darauf, ob ein Abschnitt zur Fortführung im Ing.-Büro ist, durchgeführt, aber in der Regel auch bekannt gegeben.
4. Treten Differenzen auf, müssen die Daten aktualisiert werden und dann kann der Stichtag auf den Tag des Exportes nach der Netzänderung gesetzt werden.

Sollten beim Import der Daten dennoch Konsistenzprobleme auftreten, ist jeweils im Einzelfall zu klären, durch wen diese behoben werden müssen.

Kleinere Liefermengen als Netzknotenabschnitte können nicht importiert werden.

3 Beschreibung der Daten

Alle Austauschdateien befinden sich im Format ESS der TT-SIB® (SQLite-Format). Jede Datei hat einen fest vorgegebenen Namen, der nicht verändert werden darf. Sollten mehrere Versionen eines Dateityps ausgetauscht werden müssen, so sind diese in unterschiedlichen Ordnern abzulegen.

Die genauen Datenstrukturen der einzelnen Tabellen sind in dem Handbuch zur externen Schnittstelle beschrieben und werden vom Auftraggeber übergeben bzw. digital zur Verfügung gestellt.

Sobald externe Geometrien vorhanden sind, sind diese mit dem Objekt zu importieren.

4 Hinweise zur Datenaufnahme

Entscheidend für die Datenaufnahme und -haltung ist die strikte Trennung / Unterscheidung zwischen Baulastträgerschaft und Unterhaltungspflicht.

Die Bestimmung der Station, bezogen auf die Bestandsachse, hat mit einer Genauigkeit von mindestens 1 m auf 1.000 m bei streckenbezogener Bestimmung zu erfolgen. Die Bestimmung des seitlichen Abstandes zur Bestandsachse hat mit einer Genauigkeit von ≤ 1 dm zu erfolgen.

Zur Vermeidung einer zu hohen Anzahl von Querschnitten ist bei der Aufnahme der Querschnittstreifen (die Breitenangabe) zu generalisieren. D. h. für eine bestimmte Streifenlänge wird eine durchschnittliche Breitenangabe angegeben.

Flächenangaben erfolgen in der Regel nicht im Feld „Fläche“ der Querschnittstreifen, sondern werden über von - bis Station mit Breitenangaben definiert.

Nur bei der Aufnahme von Objekten, wie z. B. Betriebsstätten, Betriebseinrichtungen, Vorschalteneinrichtungen (Entwässerung) erfolgt - im Gegensatz zur Strecke - die Erfassung von Flächen in m².

Vorschalteneinrichtungen (Entwässerung) werden zusätzlich als Betriebseinrichtungen erfasst, da nicht alle Merkmale in der OK Vorschalteneinrichtung enthalten sind. Zur Identifikation ist in beiden Objektklassen die gleiche ASB-Nummer (mit Teilbauwerks-Nummer) zu verwenden, die – falls noch nicht vorhanden – bei der LIST GmbH zu beantragen ist. Diese wird von der LIST in der OK Bauwerke vorgehalten.

4.1 Knotenpunkte

Die Unterhaltung im Kreuzungsbereich regelt sich nach der Fernstraßenkreuzungsverordnung bzw. den Straßenkreuzungsrichtlinien. Danach ist ab der Eckausrundung der untergeordneten Straße der Baulastträger der übergeordneten Straße für die Unterhaltung zuständig. Eine Eckausrundung beginnt an der Stelle, an der der erste Radius die Ecken der Straßenränder von übergeordneter und kreuzender (oder einmündender) Straße abzurunden beginnt. Dort ist auch in jedem Fall ein Querschnitt² zu erfassen.

Einmündende überörtliche Straßen³ werden nicht in die Querschnittsdatenaufnahme der durchgehenden Straße einbezogen.

² Die zu verwendenden Querschnittstreifenarten sind in der Anlage 1 aufgeführt.

³ Bundes-, Staats- und Kreisstraßen

In Kreuzungsbereichen mit den übrigen Straßen⁴ sind alle Streifen, einschließlich der Fahrbahnbreite, bis zum Ende der Eckausrundung der einmündenden Straße oder – falls hier vorhanden – bis zum Ende der Insel, zu erfassen.

Festlegungen über die Zuordnungen der übrigen Straßen sind durch den Auftraggeber im Vorfeld in der Straßeninformationsbank in der Objektklasse „Kreuzungen mit Straßen / Wegen“ einzutragen.

Die OK „Kreuzungen mit Straßen / Wegen“ ist nur bei verkehrlicher Verknüpfung mit dem nicht aufzunehmenden Straßennetz aufzunehmen. Kreisverkehre werden grundsätzlich als Netzknoten erfasst.

Feldzufahrten bzw. -ausfahrten zählen nicht als Einmündungen.

Im Kreuzungsbereich sind alle Fahr- und Abbiegestreifen zu erfassen, sofern sie durch bauliche Einbauten getrennt sind. Eine Beschränkung auf Mindestlängen erfolgt nicht.

Äste besitzen eigene Querschnittsdaten (vgl. hierzu: Richtlinie Bestandsdatenerfassung).

4.1.1 Versetzte Fahrbahnachsen

Liegen Nullpunkte mehr als 200 Meter auseinander, werden diese verschiedenen Netzknoten zugeordnet.

Bei einem Versatz der Fahrbahnachsen kleiner einer halben Fahrbahnbreite werden keine verschiedenen Nullpunktorte definiert. Der zentrale Nullpunkt wird zwischen den beiden „gedachten“ Achsen gemittelt (siehe Anlage 2).

4.1.2 Bezeichnung von Ästen an planfreien Knotenpunkten

Die Bezeichnung der Äste ist für den Freistaat Sachsen einheitlich festgelegt (siehe Anlage 3).

4.1.3 Bezeichnung von Ästen an Kreisverkehren

Kreisverkehre sind über Netzknoten zu erfassen (siehe Anlage 3).

Die Beschreibung von Kreisverkehren erfolgt mit mindestens 3 Ästen. Querschnittstreifen werden in den Ästen beschrieben.

⁴ Als „übrige Straßen“ im Sinne dieser Aufnahmegrundsätze gelten Gemeindeverbindungsstraßen, Ortsstraßen und sonstige öffentliche Straßen (öffentliche Feld- und Waldwege, beschränkt öffentliche Wege und Plätze, Eigentümerwege).

Die Bestandsachse der Äste im Kreisverkehr wird in die Mitte der Fahrbahn des Außenrings gelegt (überwiegende Asphaltdecke). Der Innenring wird als linker Querschnittstreifen erfasst.

Für Grünflächen im Innenkreis des Kreisverkehrs gelten die Festlegungen in Kapitel 4.2.4.

4.2 Querschnitte

4.2.1 Fahrbahnquerschnitte

Fahrbahnen werden unter der Schlüsselnummer 100 der Querschnittstreifenarten erfasst.

Eine weitere, detailliertere Erfassung, wie sie die ASB mit den Schlüsselnummern 110 bis 113 vorsieht, erfolgt zurzeit nicht.

Randstreifen werden erst ab einer Breite von 0,2 Meter als separater Streifen erfasst, darunter werden sie der Fahrbahn (bzw. Rad-/Gehweg) zugeschlagen.

Borde sind generell zu erfassen. Eine Breitenangabe ist erst ab 30 Zentimeter Bordbreite erforderlich. Darunter gilt die Breitenangabe „0“ und die tatsächliche Bordbreite wird dem entsprechenden Streifen z. B. Geh- / Radweg zugeschlagen.

Für die nicht mehr zu verwendenden Nummern der Klartexte gelten – da zurzeit keine anderen Lösungsmöglichkeiten vorliegen - folgende Ausnahmen:

- Streifen 170 (Standspur, Parkspur (nicht Parkplatz)) gilt weiterhin für Standstreifen
- Streifen 330 (Trennschwelle, -planke, -bauwerk) wird weiterhin verwendet

Bei Aufweitungen der Fahrbahn ist mindestens an deren Beginn bzw. Ende ein neuer Querschnitt einzufügen.

4.2.2 Erfassungsgrenzen

Die Festlegung der Erfassungsgrenzen ist mit dem Auftraggeber abzustimmen. Die Erfassung der Bestandsdaten hat grundsätzlich bis zur äußeren Katastergrenze des Straßenflurstücks zu erfolgen. Grundlage für die Festlegung dieser Grenze sind die aktuellen ALKIS-Daten der Vermessungsverwaltung. Sofern bei Neu- und Ausbaumaßnahmen von Straßen die Katasterschlussvermessung noch nicht abgeschlossen ist und somit noch keine fortgeführten ALKIS-Daten vorliegen, können auch Grunderwerbspläne zur Bestimmung der Aufnahmegrenzen benutzt werden. Versagen die ALKIS-Daten zur Bestimmung der Erfas-

sungsgrenzen, kann in Ausnahmefällen auch die augenscheinliche Unterhaltungsgrenze genutzt werden.

Die Übergabe von Daten (durch den Auftraggeber oder vom Auftragnehmer per Vollmacht von der Vermessungsbehörde) sowie Datenformate sind rechtzeitig vor Aufnahmebeginn zu regeln.

Zur Vermeidung einer zu hohen Anzahl an Querschnitten (Mutter-Tochter-Beziehung zu Aufbaudaten) sind die Querschnitte der Arten 700 bis 720 zu generalisieren. Dabei müssen anhand der Breitenangaben korrekte Flächengrößen ermittelt werden können. Es sind sinnvolle Aufnahmepunkte zu wählen. Die Anzahl der Querschnittstreifen ist auf ein vertretbares Maß zu begrenzen. Bei der Fortführung sind vorhandene Querschnitte zu nutzen und zu erweitern.

Die Erfassung der Querschnittstreifen erfolgt entsprechend der Musterbeispiele in Anlage 4.

Die Datenerfassung in Ortsdurchfahrten erfolgt komplett über alle Querschnittstreifen bis zur offensichtlichen Grundstücksgrenze bzw. bis maximal ca. 10 Meter vom Fahrbahnrand / Bordstein. Für die Abgrenzung bzw. Überprüfung dieser ist der jeweilige Baulastträger oder der Auftraggeber verantwortlich.

Falls Vereinbarungen zur partiellen Unterhaltung jeglicher Art mit Dritten oder Eintragungen zur partiellen Baulast vorhanden sind, ist dies in den Daten zu vermerken.

Die Erfassung von Einmündungen mit übrigen Straßen erfolgt bis zum Ende der Ausrundung oder zum Ende der Insel (siehe Abbildung 1).

Einmündung

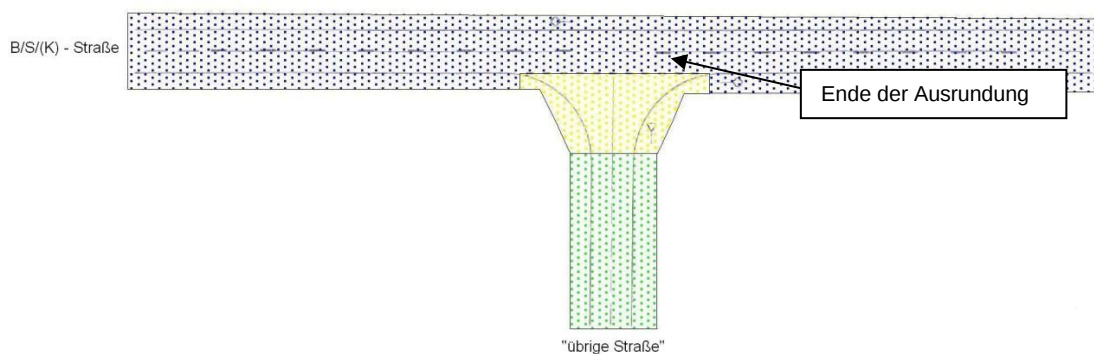


Abbildung 1: Erfassung von Einmündungen mit übrigen Straßen

4.2.3 Gras- und Gehölzflächen

Für Mulden (Querschnittstreifenart Schlüsselnummer 511) bzw. Straßengräben (Querschnittstreifenart Schlüsselnummer 520) gemäß Anlage 5 sind die realen (abgewickelten) Breiten zu ermitteln. Diese werden als intensive Grasflächen interpretiert und sind mit der Art der Oberfläche 01 im Objekt Querschnitte abzuspeichern, es sei denn, sie sind befestigt (Art der Oberfläche dann 11 oder 12). Als maximales Niveau für die als intensiv zu erfassende Fläche von Mulden oder Gräben auf der feldzugewandten (straßenabgewandten) Seite gilt das Niveau der straßenzugewandten Oberkante.

Für Dammböschung (Querschnittstreifenart Schlüsselnummer 700) und Einschnittböschung (Querschnittstreifenart Schlüsselnummer 710) sind die realen (abgewickelten) Breiten zu ermitteln und werden entsprechend ihrer Beschaffenheit und Ausdehnung folgendermaßen interpretiert:

- Querschnittstreifenart Schlüsselnummer 700, Art der Oberfläche 01 oder 02 – Dammböschung, abfallendes Gelände – Grasfläche intensiv oder extensiv
- Querschnittstreifenart Schlüsselnummer 710, Art der Oberfläche 01 oder 02 – Einschnittböschung, ansteigendes Gelände – Grasfläche intensiv oder extensiv
- Querschnittstreifenart Schlüsselnummer 700, Art der Oberfläche 05 – Dammböschung, abfallendes Gelände – Gehölzfläche extensiv
- Querschnittstreifenart Schlüsselnummer 710, Art der Oberfläche 05 – Einschnittböschung, ansteigendes Gelände – Gehölzfläche extensiv

Darüber hinaus gehende Flächen werden bis zur Bewirtschaftungsgrenze als extensive Flächen erfasst.

Folgende Klartexte sind entsprechend des Abstandes vom Fahrbahnrand notwendig:

- Querschnittstreifenart Schlüsselnummer 720, Art der Oberfläche 02 – Sonstiger Querschnittstreifen im Seitenraum, Grasflächen extensiv
- Querschnittstreifenart Schlüsselnummer 720, Art der Oberfläche 05 – Sonstiger Querschnittstreifen im Seitenraum, Gehölzfläche extensiv

Treten Gras- und Gehölzflächen in Mischform auf, so wird die vorherrschende Art in der Datenbank codiert.

4.2.3.1 Intensiv zu pflegende Gras- und Gehölzflächen

Grasflächen auf unbefestigten Seitenstreifen (Bankette, Querschnittstreifenart Schlüsselnummer 301 bzw. anschließende Böschungen, Querschnittstreifenarten Schlüsselnummer 700 bis 720 und Seitentrennstreifen, Querschnittstreifenart Schlüsselnummer 313) werden bis 2 Meter Breite als intensiv zu pflegende Flächen erfasst.

Die sogenannten „Sichtflächen“ in Kreuzungs- / Einmündungsbereichen sind als „Grünflächen mit Intensivpflege“ zu erfassen. Beginn und Ende der „Sichtflächen“ liegen jeweils 75 Meter in jede Richtung von den Kreuzungs- / Einmündungsbereichen entfernt. Der Intensivstreifen wird innerhalb dieses Bereiches auf 3 Meter Breite erweitert; eine Attributierung als „Sichtfläche“ entfällt.

An autobahnähnlich ausgebauten Straßen werden diese Flächen von Beginn der Verzögerungsspur (einschließlich des anschließenden Astes) bis Ende der Beschleunigungsspur (einschließlich des davorliegenden Astes) als „Grünfläche mit Intensivpflege“ erfasst. Der Intensivstreifen wird innerhalb dieses Bereiches auf 3 Meter Breite festgelegt. Gleiches gilt für Rastanlagen, PWC-Anlagen und Tank- und Rastanlagen.

Gehölz- oder Grasflächen auf Mittelstreifen bei autobahnähnlich ausgebauten Straßen werden als Gehölz- oder Grasflächen mit Intensivpflege erfasst.

4.2.3.2 Extensiv zu pflegende Gras- und Gehölzflächen

Flächen hinter Geh- und Radwegen, Busbuchten und Parkplätzen sind als extensive Flächen zu erfassen, sofern sie nicht als „Sichtflächen“ gelten.

Gehölzflächen (mit Ausnahme von Mittelstreifen bei autobahnähnlich ausgebauten Straßen), Flächen hinter Lärmschutzwänden und Rückseiten von Lärmschutzwällen werden als extensive Flächen erfasst.

Grundsätzlich erfolgt die Erfassung von Kompensationsmaßnahmen⁵ im KISS (**K**ompensationsmaßnahmen-**I**nformationssystem der **S**traßenbauverwaltung des **F**reistaates **S**achsen). Im streckennahen Bereich einer Straße kann es zu Überschneidungen von Kompensationsmaßnahmen und Flächen die für die Bestandsdatenaufnahme relevant sind (z. B. der Objektklasse Querschnitte), kommen. Die Lage der Kompensationsmaßnahmen wird dem Auftragnehmer von der zuständigen Niederlassung vor der Erfassung übergeben.

⁵ Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen, die im Rahmen von Straßenbaumaßnahmen angelegt werden und im Allgemeinen außerhalb des Straßengrundstücks liegen.

4.2.4 Flächen die vollständig in Verkehrsanlagen eingeschlossen sind (z. B. Anschlussstellenohren und Innenflächen Kreisverkehr)

Bei der Erfassung ist zu prüfen, ob Streifen schon im Strecken- bzw. Astverlauf erfasst sind. Es sind nur die nicht erfassten Querschnittstreifen zu ermitteln.

Gleichzeitig ist zu prüfen, ob Teilflächen den Seitenflächen von Regenrückhaltebecken oder sonstiger Nebenanlagen zuzuordnen sind.

Die Flächen werden quantitativ als Querschnittstreifenart mit der Schlüsselnummer 720 - Sonstiger Querschnittstreifen im Seitenraum und der entsprechenden Breite (gemessen oder interpoliert) erfasst. Die unterschiedlichen Flächen werden nebeneinander stationiert.

Die Flächen werden unterschieden nach „befestigt“ oder „unbefestigt“ sowie nach Art der Oberfläche.

Innenflächen von Kreisverkehren (immer mit Intensivpflege) werden als Querschnittstreifen einem Ast – nach Möglichkeit dem Ast OA – zugeordnet und sind mit der Gesamtinnenfläche zu versehen.

An autobahnähnlich ausgebauten Straßen werden die Flächen der „Ohren“ und die Dreiecksfläche dem Ast der „Abfahrt“ oder der „Auffahrt“ zugewiesen; dabei wird die Grasfläche und Gehölzfläche ermittelt, als Streifen aufgeteilt und dem entsprechenden Streckenabschnitt des Astes zugewiesen.

Bei anderen artgleichen Knotenpunkten wird analog verfahren. Eine prozentuale Zuordnung der Flächen auf verschiedene Baulastträger / Straßen erfolgt nicht.

Eine Zuordnung von Querschnittsdaten erfolgt ab dem Astnullpunkt bis zum Astende; als Fahrbahn wird nur die Fläche erfasst, die nicht der durchgehenden Fahrbahn entspricht (siehe Anlage 3).

4.2.5 Verkehrsinseln und Querungshilfen

Verkehrsinseln und Querungshilfen werden als Querschnittstreifen mit der Schlüsselnummer 314 abgelegt. Dazu ist der bestehende Querschnittstreifen (Schlüsselnummer 100) zu teilen.

Bei Ästen sind die Verkehrsinseln und Querungshilfen einem Ast bzw. dem Ast mit der längsten Seite der Insel zuzuschlagen. Die Anpassung der Aufbaudaten ist erforderlich.

Sollte eine Verkehrsinsel / Querungshilfe sowohl aus befestigten als auch aus unbefestigten Flächen bestehen, wird der vorherrschende Flächenanteil als maßgebend genommen. Oberflächenarten:

- Gras (intensiv) = 01
- Gehölz (intensiv) = 04
- Befestigt versiegelt = 11
- Befestigt unversiegelt = 12

Die Gruppierung der Umrandung der Verkehrsinsel / Querungshilfe in Hochbord (Querschnittstreifenart Schlüsselnummer 630) bzw. offene Rinne (Querschnittstreifenart Schlüsselnummer 120) ist hinreichend. Ein Wechsel, z. B. zum Tiefbord, wird nicht erhoben.

Um eine hinreichende Genauigkeit zu wahren, erfolgt die Querschnittsaufnahme (im Trapezmodell) am Beginn der Insel, bei der größten Aufweitung und am Ende der Insel.

4.2.6 Radfahrstreifen / Geh- und Radwege

Mit der Einführung einer Radwegeinformationsbank sind die folgenden Ausführungen zu überarbeiten. Bis dahin gilt:

Rad- und Gehwege sind im Zuge der Straße aufzunehmen, in deren Verlauf sie sich befinden. Bei der Erfassung der Radverkehrsanlagen ist – unabhängig von der Verlaufsrichtung – stets die für den Radverkehr verpflichtende Beschilderung für die Zuordnung der Querschnittstreifenart maßgebend.

Radverkehrsanlagen werden als folgende Querschnittstreifenarten erfasst.

STRART [Alt]	BESCHREIB
115	Sonderfahrstreifen (Busse), + 1022-10 Radverkehr frei
220	paralleler Wirtschaftsweg
230	sonstiger paralleler Weg ohne Kfz-Verkehr
240	[*] Radweg (ausschließlich)
241	Radweg - Z 237, Z 241 - 30 / Z 241 - 31
242	anderer Radweg - Z 250 + 1022-10
243	Radfahrstreifen - Z 295 mit Z 237
250	[*] Rad- und Gehweg
251	Gemeinsamer Rad- und Gehweg - Z 240
800	Gehweg (Sonderweg Fußgänger) mit Benutzungsrecht für Radfahrer

STRART [Alt]	BESCHREIB
810	Schutzstreifen (Leitlinie - Z340)
960	auf paralleler Ortsstraße in HBL
970	auf paralleler Ortsstr. in GBL

Die Schlüssel 960 und 970 bleiben weiterhin erhalten, werden aber nicht fortgeführt.

[*] Die mit * gekennzeichneten Schlüssel sollen künftig nicht mehr verwendet werden, da auf Grund neuer fachlicher Anforderungen eine stärkere Differenzierung der Streifenart erforderlich ist, bzw. eine andere Modellierung vorliegt.

Geh- und Radwege in Ortslagen können:

- durch Seitentrenn- oder Schutzstreifen von der Fahrbahn getrennt sein
- als Bordsteinrad-/gehwege baulich von der Fahrbahn abgetrennt sein
- selbständig geführte Wege nur für den Radverkehr / Fußgängerverkehr sein

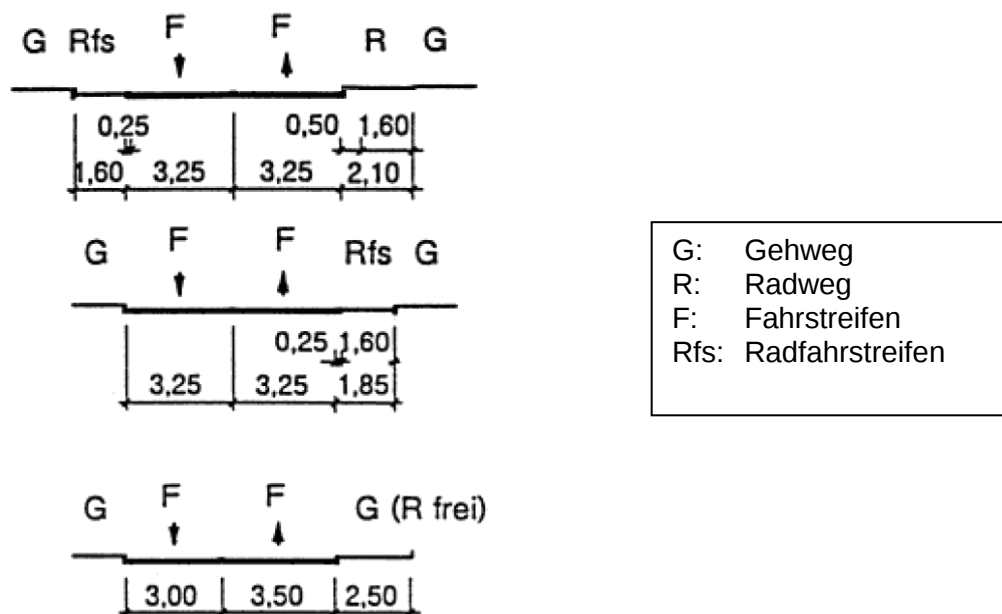


Abbildung 2: Querschnittsaufteilungen (ausgewählte Beispiele)

Bei der Erfassung von Radverkehrsanlagen ist folgende Reihung für die Wahl der Fahrstreifenart anzuwenden; gegenläufig unterschiedliche Beschilderungen sind jeweils mit der höherrangigen zu erfassen.

Bei getrennten Rad- und Gehwegen (Z 241 – 30 / Z 241 – 31) sind Rad- und Gehweg als getrennte Streifen aufzunehmen.

(VZ-Nummer – Klartext Querschnittsdaten [Nummer Klartext])

1. **Radweg**

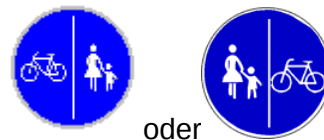
(VZ 237 – Radweg [241])⁶



2. **Getrennter Geh- / Radweg**

(VZ 241-30 - Getrennter Rad- und
Gehweg - Radweg links [241, 210]
oder

VZ 241-31 - Getrennter Rad- und
Gehweg - Radweg rechts [210, 241])



3. **gemeinsamer Geh- / Radweg**

(VZ 240 - Gemeinsamer Geh- und
Radweg [251])



4. **anderer Radweg**

(z. B. VZ 239 mit 1022-10 – Gehweg
(Sonderweg Fußgänger) mit Benut-
zungsrecht für Radfahrer [800]
oder

VZ 250 mit 1022-10 – sonstiger pa-
ralleler Weg ohne Kfz-Verkehr [230])



oder



mit



5. **Radfahrstreifen**

(VZ 295 – Radfahrstreifen [243])



⁶ (StVO-Nummer – Klartext Querschnittsdaten [Klartextnummer])

Radwege in Außerortslagen können:

- Straßenbegleitend durch Seitentrenn- oder Schutzstreifen von der Fahrbahn getrennt sein, die tatsächliche Länge ist zu erfassen
- Selbstständig geführte Wege für den Radverkehr sein

Die Erfassung selbstständig geführter Radwege erfolgt u. a. über die Querschnittsstreifenarten

- 220 – paralleler Wirtschaftsweg
- 230 – sonstiger paralleler Weg ohne Kfz-Verkehr
- 960 – auf paralleler Ortsstraße in HBL
- 970 – auf paralleler Ortsstraße in GBL

Da diese Querschnittsstreifenarten nicht ausschließlich zur Nutzung als Radweg bestimmt sind, ist es nötig, die Geometrie zusätzlich in der Objektklasse Joker zu erfassen, wenn eine Nutzung als Radweg vorgesehen ist.

In der Objektklasse Joker werden diese als Joker-Objektarten

- 310 – Trassenferne Radwege (beinhaltet auch die Radwege, deren Verlauf unbekannt ist)
- 311 – Wirtschaftsweg mit Radbenutzung

erfasst.

Nur in der Objektklasse Joker ist es möglich, den Objektarten eine Geometrie zuzuordnen. Nach der flächendeckenden Einführung der LRVN werden Radwege nicht mehr in der OK Joker erfasst, die Querschnittsstreifenarten 960 und 970 in der OK Querschnitte entfallen.

4.2.7 Flächen unter Großbrücken

Die Querschnittsdaten für die Flächen der Straßenflurstücke unter Großbrücken sind links und rechts an die erfassten Querschnittsdaten der obenliegenden Verkehrsanlage anzufügen.

Analog soll mit Bauwerken verfahren werden, deren Straßensachverhalt „untenliegend“ ist, wie z.B. Grün- und Wildbrücken sowie Tunnel.

4.3 Aufstellvorrichtungen (Verkehrszeichen und wegweisende Beschilderung)⁷

Nach ASB sind Verkehrszeichen, wegweisende Beschilderungen und Touristische Beschilderung Sekundärobjekte der Aufstellvorrichtungen.

Verkehrszeichen und wegweisende Beschilderungen in Kreuzungs- / Einmündungsbereichen werden am tatsächlichen Standort erfasst und in der Unterhaltung ab der Eckausrundung der untergeordneten Straße der höher klassifizierten Straße zugeordnet. Bei gleicher Klassifizierung werden die Anlagen der jeweiligen Straße zugeordnet.

Abweichend davon werden Verkehrszeichen und wegweisende Beschilderungen in Kreuzungs- / Einmündungsbereichen von Bundes-, Staats- oder Kreisstraßen mit übrigen Straßen der höher klassifizierten Straße zugeordnet.

Aufstellvorrichtungen mit mehr als einem Aufsteller (z. B. Gabelrohrständer, Rohrpfeiler) werden i. d. R. mittig (im geometrischen Schwerpunkt) stationiert.

Bei wegweisenden Beschilderungen mit mehreren Zielen für verschiedene Fahrbahnen und Äste, aber jeweils nur einer Aufstellvorrichtung, sind aufgrund der ASB-Modellierung die Aufstellvorrichtungen

- bei Verkehrszeichenbrücken über die gesamte Fahrbahn (einschl. Ast) stützenweise zu trennen und zuzuordnen bzw. zu erfassen
- bei Doppelauslegermasten (eine Aufstellvorrichtung für zwei getrennte Fahrbahnen / Äste mit unterschiedlichen Zielen) ausnahmsweise doppelt zu erfassen

(analog der Straßeninformationsbank Bauwerk SIB BW).

Als nicht-amtliche Beschilderungen gelten touristische Hinweisschilder, militärische Tragfähigkeitsschilder und private Wegweiser.

4.4 Bäume

Bäume sind im Rahmen der Bestandsdatenaufnahme nicht zu erfassen.

Die Erfassung erfolgt in FIS Baum (**F**ach-**I**nformations-**S**ystem Straßen**b**äume der Straßenbauverwaltung des Freistaates Sachsen). Durch eine Schnittstelle mit FIS Baum werden die Daten der Objektklasse Baum (SN) täglich aktualisiert.

⁷ vgl. hierzu Anlage 7

Nach Festlegung durch den Auftraggeber können – in Ausnahmefällen – Bäume auf Nebenanlagen als Summenobjekte erfasst werden und werden damit Bestandteil der Datenaufnahme und der Speicherung in der Straßeninformationsbank.

4.5 Hindernisse

Als Hindernisse sind alle Objekte – auch über der Fahrbahn – zu erfassen, die eine lichte Höhe von 5 Metern unterschreiten. Die Höhen sind anzugeben, eine Codierung 99,99 Meter (nicht gemessen) für die Höhenangabe ist unzulässig.

4.6 Stationszeichen und Bauwerkstafeln

Die Erfassung der Stationszeichen erfolgt in der Objektklasse (OK) Stationszeichen und nicht in der OK Straßenausstattung punktuell.

Bauwerkstafeln mit der entsprechenden Nummer sind in der OK Straßenausstattung „punktuell“ mit der Art „20“ zu erfassen.

Besonderheit in der OK Stationszeichen ist die Lage (ASB).

Sie beinhaltet nur die Nummern 05, 95, 96, xx, d. h. die Auswahl ist beschränkt.

Bitte hier die Nummern der Klartexte für Lage (ASB) aus der OK Straßenausstattung (punktuell) verwenden. Der Eintrag der Zahlen ist möglich, selbst wenn sie als Auswahl nicht zur Verfügung stehen.

4.7 Schutzeinrichtung für Tiere

Schutzeinrichtungen für Tiere werden in der OK Schutzeinrichtung für Tiere erfasst, nicht in der OK Straßenausstattung.

4.8 Leitpfosten

Leitpfosten sind als Punktoobjekte zu erfassen und in der OK Straßenausstattung (punktuell) zu speichern. Dabei ist für den Standardtyp die Codierung Art = 14 Leitpfosten, für den Leitpfosten auf Schutzplanken die Art = 30 zu verwenden und für Balisetten (flexible Leitpfosten) die Art = 85 zu verwenden.

4.9 Lichtsignalanlagen

Die Erfassung der Lichtsignalanlagen ist in der eigenständigen OK Lichtsignalanlagen (Modul) vorzunehmen.

An Knotenpunkten sind Lichtsignalanlagen nur einmal zu erfassen und dem Abschnitt der übergeordneten Straße (am Abschnittsanfang) zuzuordnen. Bei gleicher Klassifizierung ist das die Straße mit der niedrigsten Nummer.

Die Eingabe kann nur manuell über die Straßeninformationsbank getätigt werden.

Das Anbinden der entsprechenden Bildinformationen zur Lichtsignalanlage erfolgt bei Lichtsignalanlagen, die am Netzknoten eingebunden wurden, in den Bilddaten zum Netzknoten.

Bei Lichtsignalanlagen, die an einer Station im Abschnitt eingebunden sind, erfolgt das Anbinden der Bilder über die OK Kreuzungen <Kreuzungen mit Straßen und Wegen - Vorrangregelung> - 01 Lichtsignalanlagen (LSA) und dort in der Tochter Bildinformation.

4.10 Durchlässe

In diese Objektklasse sind auch Amphibien- und Tierdurchlässe aufzunehmen.

4.11 Schutzplanken/Schutzwand

In dieser Objektklasse sind Fahrzeugrückhaltesysteme zu erfassen.

4.12 Schacht/Straßenablauf

In diesen Objektklassen ist die punktuelle Entwässerung zu erfassen.

4.13 Wassereinleitungsstrecke

Das Füllen der OK Wassereinleitungsstrecke ist Pflicht für Projekte, zu denen geeignete Planungsunterlagen vorliegen.

Rohr- und Sickerleitungen sowie Rigolen sind in der Objektklasse Wassereinleitungsstrecke zu erfassen. Die Erfassung soll pro Haltung (z.B. zwischen zwei Schächten, zwischen Schacht und Auslauf usw.) erfolgen. (länderspezifische Option/Festlegung gem. ASB Segment Entwässerung Seite 17 Pkt. 1.2)

Gräben, Mulden, Rinnen und sonstige (z.B. Rauhbettmulden) sind in der Objektklasse Wassereinleitungsstrecke zu erfassen. Die Datenerfassung kann auch über die Generierung aus den Querschnittsdaten erfolgen. Zusammenhängende Objekte mit identischer Art, Lage und

Fließrichtung sind nach Möglichkeit zu je einem Datensatz zusammenzufassen. Nach Möglichkeit sollten die Entwässerungsabschnitte nach Schlüsselnummern 90, 91 aus den Bestandsunterlagen oder der Örtlichkeit erfasst werden.

Die Attribute „Durchmesser, Tatsächliche Länge und Fließrichtung“ sind aufzunehmen.

Für die richtige Angabe der Fließrichtung bei quer zur Straßenachse verlaufenden Leitungen, Gräben, Rinnen usw. ist ggf. ein Metersprung in der Stationierung einzuführen.

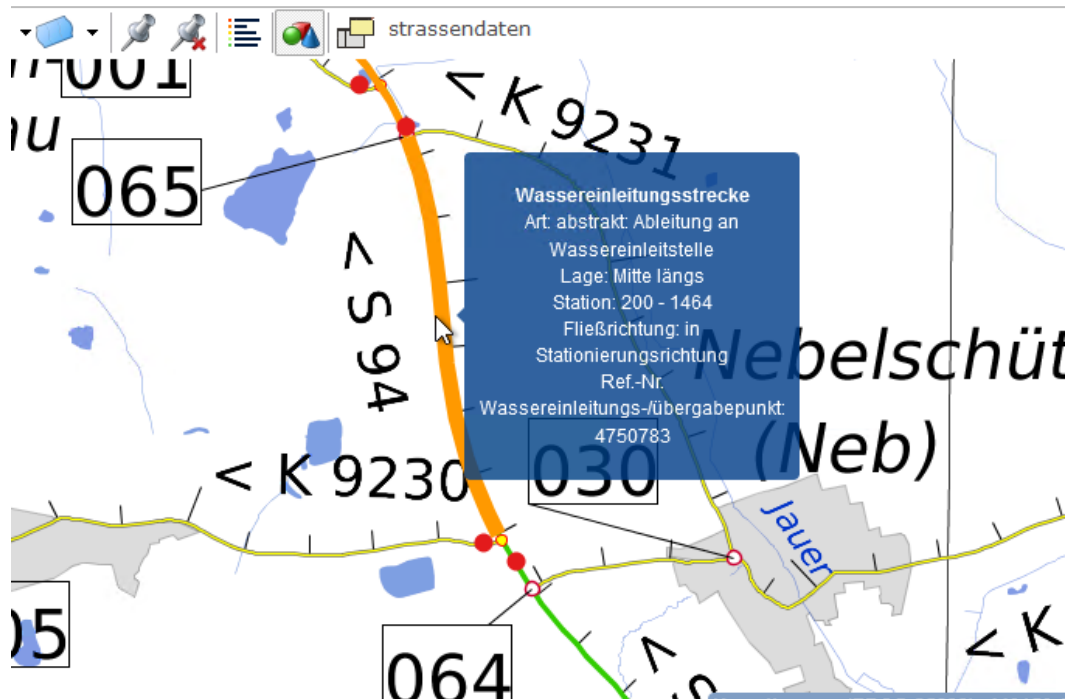
Für die verschiedenen Arten von Wassereinleitungsstrecken sind Externe Geometriedaten zu speichern. Die Anzeige der Objektgeometrie erfolgt im INFOSYS mittels Thematisierungen.

4.13.1 Einfache Visualisierung von Wasserabflussrichtungen für den Havariefall mithilfe von abstrakten Wassereinleitstrecken

In der Praxis kann es wichtig sein, schnell zu erkennen, welche Vorschalteinrichtungen betroffen sind, wenn beispielsweise Öl aus einem havarierten Tanklastzug ausläuft. Die dazu in der Straßeninformationsbank implementierten Objektklassen ermöglichen eine solche Abbildung nur bedingt, selbst bei einer vollständigen Umsetzung der ASB 2.04 wäre ein hoher Aufwand für eine durchgängige Modellierung erforderlich. Daher wurde in der sächsischen Straßeninformationsbank eine Möglichkeit geschaffen, solche Situationen abzubilden.

In der Objektklasse „Wassereinleitungsstrecke“ wurden die Arten „[90] abstrakt: Ableitung an einer Wassereinleitstelle“ und „[91] abstrakt: Entwässerung entlang der Strecke“ eingeführt. Über die Fließrichtung und die Referenznummer der Wassereinleitstelle lässt sich beschreiben, in welche Richtung und wohin das Wasser fließt. Die Thematisierung „Überblick“ stellt genau diese Zusammenhänge dar.

Zusammen mit der Thematisierung der Vorschalteinrichtung ergibt sich somit ein anschauliches Bild.



4.14 Kilometrierung

Die bisherigen Eintragungen im Objekt Kilometrierung der Bundes-, Staats- und Kreisstraßen werden erst gelöscht, wenn alle auf Seither-Kilometer bezogenen und weiterhin benötigten Informationen der entsprechenden Stationierung zugeordnet werden können. Solange bleiben sie auch nach Netzänderungen erhalten, gehören jedoch nicht mehr zum Umfang der zu aktualisierenden Objekte.

4.15 Daten mit absoluten Koordinaten

Sämtliche Daten mit absolutem Koordinatenbezug sind im amtlichen Koordinatenbezugssystem ETRS89 Zone 33 zu übergeben. Dies betrifft u. a. die Nullpunkte, die Daten zu den Bestandsachsen und zu den externen Geometrien. Die absolute Genauigkeit soll ≤ 1 dm betragen.

Amtliches Lagereferenzsystem ist das Universale Transversale Mercator-Koordinatensystem der Zone 33N bezogen auf das Europäische Terrestrische Referenzsystem 1989.

Amtliches Höhenreferenzsystem ist das Normalhöhenystem des Deutschen Haupthöhennetzes 2016.

4.16 Aufnahmeumfang der Objektklassen

Der mögliche Aufnahmeumfang innerhalb der einzelnen Objektklassen ist im Handbuch zur externen Schnittstelle beschrieben. Der Erfassungsumfang richtet sich nach Anlage 6 der Sächsischen Aufnahmegrundsätze.

Es besteht die Möglichkeit mittels der externen Schnittstelle „externe Geometrien“ mit Objekten der Straßeninformationsbank zu verknüpfen. Eine Aufstellung der Objektklassen, die eine externe Geometrie besitzen, befindet sich im Handbuch Externe Schnittstelle⁸.

Eine Information darüber, ob einem Primärobjekt eine Geometrie zugeordnet wurde, erhält man ausschließlich über den Export „Geometrie exportieren“. Sind Geometriedaten vorhanden, müssen sie zwingend wieder importiert werden, da ansonsten die Zuordnung der Geometrie verloren geht.

Die Kontrollfunktion über das Vorhandensein externer Geometrien übernimmt die LIST GmbH zentral für alle Bundes- und Staatsstraßen, sowie auf Antrag der Landkreise für Kreisstraßen.

4.17 Ablage der Dateien

Die Straßeninformationsbank ermöglicht die objektbezogene Ablage von Dokumenten und Bildern. Für die Nutzung der Dokumente in verschiedenen Behörden ist ein einheitliches Dateiablatesystem erforderlich.

Die bereits vorhandenen Dokumente und Bilder sind nach dem u. a. Ablagesystem in der Straßendatenbank hinterlegt und brauchen nicht verändert werden.

Neu zu hinterlegende Bilder sind als GIF, PNG- oder JPG-Dateien abzuspeichern.

Alternativ kann die Bezeichnung der Bilder und Dokumente mit objektbezogenem Kürzel z.B. VZ und der GUID⁹ erfolgen.

Eine weitere Alternative stellt die Ablage der Dokumente als PDF-Datei dar.

⁸ vgl. hierzu 5. Richtlinien, Anweisungen u. a.; Handbuch TT-SIB, Externe Schnittstelle, S. 29

⁹ GUID: Globally Unique Identifier

Sächsische Aufnahmegrundsätze für die Erfassung von Daten am überörtlichen Straßennetz
(Stand 24.03.2026)

Pfad	Objekt	Bezeichnung
L:\BILDSTDB\4341 bis L:\BILDSTDB\5839	Netzknotenlageskizzen pro Kartenblatt	N001_001.gif
L:\BILDSTDB\B\0006\ L:\BILDSTDB\S\0072\ L:\BILDSTDB\K\7515\	Feldkarten pro Bundesstraße Feldkarten pro Ast Feldkarten pro Staatsstraße Feldkarten pro Ast Feldkarten pro Kreisstraße Feldkarten pro Ast	F001_001.gif oder .jpg F0011001.gif, F0012001.gif, F0013001.gif
Sollte es erforderlich sein, Feldkarten anderer Ingenieurbüros in das vorhandene Nummernsystem einzubauen, so ist folgendermaßen zu verfahren: Nummer der letzten Feldkarte, bevor die Feldkarten beginnen, die eingefügt werden müssen, Bsp. F023_001.gif ; 1. neue Feldkarte F0231001.gif usw. (sind mehr als 9 Feldkarten einzufragen, dann weiter fortlaufend nummerieren, Bsp. 11. neue Feldkarte F02311001.gif)		
L:\BILDSTDB\LSA\1451 bis L:\BILDSTDB\LSA\1471	Lichtsignalanlagen pro Amt	Lichtsignalanlagen pro Amt
L:\BILDSTDB\LSA\1421 bis L:\BILDSTDB\LSA\1430	Lichtsignalanlagen Landkreis	Verwaltungsbezirk + lfd. Nummer generiert sich selbstständig Lichtsignalanlagen pro Landkreis
L:\BILDSTDB\OT\B\0006\ L:\BILDSTDB\OT\S\0072\ L:\BILDSTDB\OT\K\7515\	Ortstafeln pro Bundesstraße Ortstafeln pro Staatsstraße Ortstafeln pro Kreisstraße	OT_Ortsbezeichnung.pdf Ortsanfang: oder Ortsende: OT_4647124_4647116_342_1.gif oder .jpg OT_4647124_4647116_342_2.gif
L:\BILDSTDB\VZ\B\0178\ L:\BILDSTDB\VZ\S\0072\ L:\BILDSTDB\VZ\K\7515\	Verkehrszeichen pro Bundesstraße Verkehrszeichen pro Staatsstraße Verkehrszeichen pro Kreisstraße	B0178003000001.gif
L:\BILDSTDB\OD\B\0006\ L:\BILDSTDB\OD\S\0072\ L:\BILDSTDB\OD\K\7515\	Ortsdurchfahrt pro Bundesstraße Ortsdurchfahrt pro Staatsstraße Ortsdurchfahrt pro Kreisstraße	Straßenbezeichnung_Ortsbezeichnung.pdf, gif Bsp.: K_9080_Wilsdruff_OT_Oberhermsdorf.pdf
L:\BILDSTDB\Entwaesserung\B\0178\ L:\BILDSTDB\Entwaesserung\S\0072\ L:\BILDSTDB\Entwaesserung\K\7515\	Entwässerungsanlage Bundesstraße Entwässerungsanlage Staatsstraße Entwässerungsanlage Kreisstraße	(Schacht ¹⁰ , Ablauf, Leitung, Haltung, Schacht mit off- enem Deckel) Dienststelle_Straßenklasse+ Num- mer_Angaben zur Maßnahme mit Ortsbe- zug+Jahr_Art des Dokumentes.pdf Bsp: 1451_S0243_Nebau OU Niederfrohna 2019_Entwässerungsplan1.pdf
L:\BILDSTDB\DOKUMENTE*Dienst- stellenummer\B\0006\ L:\BILDSTDB\DOKUMENTE*Dienst- stellenummer\S\0072\ L:\BILDSTDB\DOKUMENTE*Dienst- stellenummer\K\7515\	Dokumente pro Bundesstraße Dokumente pro Staatsstraße Dokumente pro Kreisstraße	Kürzel (s. u.)+Jahr+Beschreibung.docx oder pdf (Bitte beachten: alle Angaben ohne Anführungszeichen)

¹⁰ Eine Festlegung zu Ordnerstruktur und Dokumentennamen für Schächte erfolgt bis zur Klärung, welche Dokumente und Fo-
tos für einzelne Schächten erfasst werden sollen, zunächst nicht.

L:\BILDSTDB\WW\TKBlatt\	Wegweisende Beschilderung an Netzknoten im TK-Blatt ¹¹	z.B. für WW am Netzknoten 5143022: Beschilderungsskizze: .\ww\5143\S5143022.gif Wegweisungsfotos: .\ww\5143\W5143022_011.jpg .\ww\5143\W5143022_012.jpg usw.
L:\BILDSTDB\WW\TKBlatt\	Wegweisende Beschilderung an sonstigen Kreuzungen im TK-Blatt ¹²	z.B. für WW an Kreuzung 5143022 – 5144007, Stat. 272 Beschilderungsskizze: .\ww\5143\S5143022_5144007_00272.gif Wegweisungsfotos: .\ww\5143\W5143022_5144007_00272_011.jpg .\ww\5143\W5143022_5144007_00272_012.jpg usw.
L:\BILDSTDB\Bohrkerne\Blattschnitt TK25\	Bohrkerne pro Kartenblatt	Dienststelle_Straßenklasse+Nummer_Angaben zur Maßnahme mit Ortsbezug+Jahr_Art des Dokumentes.pdf z.B. 1451_B0093_FBE suedlich Wiesenburg 2021_Geotechnischer Bericht.pdf
L:\BILDSTDB\Blindenleitsysteme\Blattschnitt TK25\	Blindenleitsysteme pro Kartenblatt	Am Netzknoten: BL_NK_Nr.jpg Beispiel: BL_5143022_001.jpg Auf dem Abschnitt: BL_VNK_NNK_Station_Nr.jpg Beispiel: BL_4852106_4852066_321_001.jpg

Zur besseren Organisation der Objektklasse Dokumentenverwaltung stehen folgende Klartexte für die Art eines Dokumentes zur Verfügung (Kürzel):

ART	BESCHREIBUNG
1	G - Grün/Bepflanzung
2	K - Kreuzung
3	O - OD (Festsetzung)
4	V - Verkehrstechnik, LSA
5	S - sonstige
6	A - Allgemeine Vereinbarungen für Baumaßnahmen
7	E - Entwässerung, Kanal- und Bordbeitrag
8	B - Bauausführungsvereinbarungen (ODV)

¹¹ und ¹²

Die Dateien werden im TK-Blattordner des (Von-)Netzknotens gespeichert.

Dateinamensbildung für wegweisende Beschilderung an Netzknoten <NK>:

Skizze: S<NK>.GIF

Foto: W<NK>_<Standort><Fotoart>.JPG

<Standort>: Nummer des Wegweiserstandortes (Aufstellvorrichtung), zweistellig

<Fotoart>: {1 = Nahfoto; 2 = Fernfoto; 3, 4, ... für ggf. weitere Bilddateien}, einstellig

Dateinamensbildung für wegweisende Beschilderung an sonstigen Kreuzungen im Abschnitt VNK–NNK:

Skizze: S<VNK>_<NNK>_<Stat>.gif

Foto: W<VNK>_<NNK>_<Stat>_<Standort><Fotoart>.JPG

Der Dateiname des Wegweisungsfotos enthält den Netzbezug <VNK>_<NNK>_<Stat> des zugehörigen Knotenpunktes (nicht die Station der jeweiligen Aufstellvorrichtung).

Stationen im Dateinamen zur korrekten Sortierung im TK-Blattordner fünfstellig mit führenden Nullen schreiben.

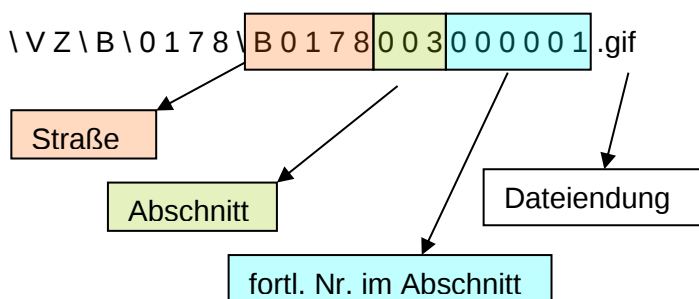
9	Z - abweichende Zuständigkeitsregelungen
10	P - Planfeststellung
11	W - Widmung und Umstufung
12	D - Dienstbarkeiten
13	Bestandsunterlagen
ART	BESCHREIBUNG
14	Vorplanung/Vorentwürfe
15	O - Vereinbarungen
16	M - Maßnahmen
17	Anlagenbuchhaltung (Kosten)
18	VAO - Verkehrsrechtliche Anordnung
19	Baugrundgutachten
20	UI - UI-Vereinbarung
21	Bauwerksplan
22	LRVN-WW
23	Sondernutzungserlaubnis
24	GB - Geotechnischer Bericht
9999	U - unbekannt

Die aufgeführten Buchstaben / Abkürzungen sind als Beginn des Dateinamens zu verwenden.

Die Straßeninformationsbank ermöglicht, dass eindeutige GUID¹³ zugewiesen werden. Diese datensatzbezogene GUID ist aber nicht dazu geeignet, die dazugehörigen Dokumente entsprechend zu kennzeichnen. Hierzu sollte das Feld „externe Objektnummer“ für die Verbindung zwischen Dokument / Foto und Datensatz verwendet werden.

Beispiel Verkehrszeichen

Dateibezeichnung: L : \ B I L D S T D B \ V Z \ B \ 0 1 7 8 \ B 0 1 7 8 0 0 3 0 0 0 0 0 1 .gif



Bei der Erstaufnahme von Dokumenten und Fotos in die Straßendatenbank ist es empfehlenswert, die Datensätze fortlaufend entsprechend der Stationierung zu nummerieren. Für die Fortführung kann die Nummerierung frei sein, muss aber ohne Dopplung erfolgen.

¹³ GUID: Globally Unique Identifier

Bei Umstufungen werden die Dateinamen **nicht** geändert, da die interne Zuordnung zum neuen Abschnitt mittels GUID erfolgt!

In das vorhandene Feld „externe Objektnummer“ sollte – zur Kennzeichnung der externen Verknüpfung – die erste Dateibezeichnung der Dokumente / Fotos eingetragen werden, z. B. B0178003000001 (siehe Angabe oben im Beispiel Verkehrszeichen).

Zur Speicherung von Daten innerhalb eines Objektes muss ein eigenes Unterverzeichnis erzeugt werden, z. B.

für Lichtsignalanlagen:

L:\BILDSTDB\LSA\

Sollte ein Objekt noch nicht berücksichtigt sein und ein weiteres Unterverzeichnis erzeugt werden müssen, wird dies über die LfSt GmbH eingepflegt.

4.18 Vorschalteneinrichtung

Vorschalteneinrichtungen sind auf der Grundlage der ALKIS-Daten zu erfassen.

5 Richtlinien, Anweisungen u. a.¹⁴

- Bundesfernstraßengesetz (FStrG)
- Sächsisches Straßengesetz (SächsStrG)
- Anweisung Straßeninformationsbank (ASB)¹⁵
- Anweisung Straßeninformationsbank Teilsystem Bauwerksdaten (ASB-ING)
- Richtlinie zur Erhebung des Anlagebestandes der Bundesfernstraßen (RiAnBu)
- Handbuch TT-SIB, Externe Schnittstelle (ESS)
- Richtlinien für die rechtliche Behandlung von Ortsdurchfahrten im Zuge von Bundesstraßen – Ortsdurchfahrtenrichtlinien – (ODR)
- Richtlinien über die Rechtsverhältnisse an Kreuzungen und Einmündungen von Bundesfernstraßen und anderen öffentlichen Straßen – Straßen-Kreuzungsrichtlinien – StraKR
- Verordnung über Kreuzungsanlagen im Zuge von Bundesfernstraßen (Bundesfernstraßenkreuzungsverordnung - FStrKrV)

6 Anlagen

Anlage 1: Querschnittstreifenarten

Anlage 2: Nullpunkte

Anlage 3: Astbezeichnungen

Anlage 4: Erfassung von Querschnittstreifen (Musterbeispiele)

Anlage 5: Intensiv / extensiv zu pflegende Grünflächen

Anlage 6: Objektklassenübersicht

Anlage 7: Verkehrszeichen / Wegweisende Beschilderung

¹⁴ Jeweils in der aktuell gültigen Fassung

¹⁵ Soweit in der aktuellen TTSIB umgesetzt